

Darstellung der anrechenbaren Eigenmittel:

	Berichtsperiode		Vorperiode ¹	
Bruttokernkapital (nach Berücksichtigung der eigenen Beteiligungstiteln, welche abzuziehen sind)				
Davon Minderheitsanteile				
Davon „innovative“ Instrumente				
./. Regulatorischer Abzug ²				
./. Andere Elemente, die vom Kernkapital abzuziehen sind				
= Anrechenbares Kernkapital				
+ Ergänzendes Kapital und Zusatzkapital				
./. Übrige Abzüge vom ergänzenden Kapital, vom Zusatzkapital und vom Gesamtkapital				
= Anrechenbare Eigenmittel				

¹ Vorjahreszahlen nur Ende Geschäftsjahr

² Betrifft nur die IRB-Banken, deren erwartete Verluste die gebildeten Wertberichtigungen übersteigen